

Anlage 1 - Leistungsbeschreibung zu BfS-Bestellnummer: 0143/26

Leistungsgegenstand

„Lieferung von 2 NaI(Tl)-Polyszin-Szintillationsdetektor(en)“

Leistungsbeschreibung

Für die Messung von radioaktiver Strahlung des Bodens vom Hubschrauber aus, werden Detektoren benötigt.

Die Detektoren müssen folgenden Mindestanforderungen bzw. Spezifikationen entsprechen:

A. Leistungsbeschreibung [NaI(Tl)-Polyszin-Szintillationsdetektor(en)] (Kostenposition 01) – Menge: 2 Stück

Kategorie	Spezifikation / Mindestanforderung
Typ:	Natrium-Jodid; NaI(Tl)-Detektor (Kristall inkl. PMT)
Auflösung:	662 keV - ^{137}Cs < 10 %
Kristall-Abmessungen:	10,5 cm * 10,5 cm * 40,6 cm (4" * 4" * 16")
Länge mit PMT* und Pins:	Standardmodell: Länge 58,7 cm exklusive Pins (Kristallabmessungen: 102*102*406mm).
Anschluss des PMT*:	14 poliger Standard Anschluss
Ausführung:	• Polyszin • besonders robuste Ausführung – muss unempfindlich sein gegen Vibrationen, die im Hubschrauber und beim Transport im Fahrzeug entstehen • mechanischer stabiler Übergang zwischen Kristall und PMT • hermetische Kapselung, die auch langfristig (mind. 10 Jahre) feuchtigkeitsdicht ist • Gehäuse aus Edelstahl
Lieferumfang	• Ausgangs-Messprotokoll (Auflösung bei Cs-137)
Verpackung	Aus ökologischen Gründen ist bei der Verpackung des Gerätes möglichst auf den Verzicht der Verwendung von Kunststoffen (wie z.B. Folien, Tüten, Styroporchips) zu achten. Bitte verwenden Sie möglichst ökologisch unbedenkliche Materialien und reduzieren Sie den Einsatz von Kunststoffen auf ein notwendiges Mindestmaß.
	* PMT=Photomultiplier

B. Versand / Rechnungsstellung / Zahlung

- Lieferung: Die in **Ziffer A** genannte Hardware sowie ggf. weiter notwendige Hardware Ihres Angebotes ist **frei Verwendungsstelle** an folgende Adresse (möglichst in einer Lieferung) zu liefern.
- Lieferadresse: Bundesamt für Strahlenschutz
- Zentrale Warenannahme -, Köpenicker Allee 120-130, 10318 Berlin
z.H. UR5 / Hr. Koschine
- Versandkosten: Den Nettogesamtpreis für die Versandkosten tragen Sie bitte auf Seite 3 des Angebotsformulars gesondert ein.
- Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung aller Detektoren der **Ziffer A**. Eine Abschlagszahlung oder auch eine Vorausleistung ist nicht vorgesehen. Die Zahlung erfolgt mit einer Frist von 30 Tagen nach Vorliegen einer prüffähigen Rechnung.
- Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Unternehmen zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Hierfür ist die Nutzung der zentralen OZG-konformen Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE) - diese ist abrufbar unter <https://xrechnung-bdr.de>- vorgesehen. Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung an das Bundesamt für Strahlenschutz ist die **Vertrags-nummer 0143/26** sowie die Angabe der **Leitweg-Identifikationsnummer 991-07256-14** zwingend erforderlich. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen hierzu siehe: https://www.bfs.de/DE/aktuell/ausschreibungen/ausschreibungen_node.html
- Die Parteien vereinbaren, dass ab dem 27.11.2020 Rechnungen, die nicht elektronisch gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen.

Bitte achten Sie darauf, nur das in den einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung angeführte Maß bzw. deren Qualität / Ausprägung anzubieten; ein wesentliches „mehr an Leistung“ kann zum Angebotsausschluss gem. § 48 Abs. 1 Nr. 3 UVgO („Unwirtschaftlichkeit des Angebots“) führen.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgte so umfassend und ausführlich wie möglich. Dennoch kann sich aufgrund eines enthaltenen Parameters bzw. Anforderung der Leistungsbeschreibung die Situation ergeben, dass **KEIN** Angebot abgegeben werden kann. In diesem Fall oder auch bei weiteren festgestellten Unvereinbarkeiten, stellen Sie zur Aufklärung bitte eine **Bieterfrage** über die eVergabe-Plattform. Herzlichen Dank!